

Abnahmeprotokoll

Ist vollständig von einer befugten Fachkraft auszufüllen und zu unterfertigen und vom Antragsteller durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

→ AnlagenbetreiberIn

Firmenname oder Vor- und Zuname: _____

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich (gemeldet bei ladestellen.at)

AC-Normalladen mit mindestens **11 bis ≤ 22 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich (gemeldet bei ladestellen.at)

DC-Schnellladen **weniger als 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich (gemeldet bei ladestellen.at)

DC-Schnellladen **ab 100 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

→ Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

AC-Normalladen **mit ≤ 22 kW** Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit < 50 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ **Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich**

DC-Schnellladen mit ≥ 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortgemeinde	Versorgendes EVU

➔ Die Anlage/Anlagenteile ist/sind in Ordnung nicht in Ordnung

Es wird bestätigt, dass alle Ladepunkte einzeln abgesichert sind und bei mehreren Ladepunkten die gleichzeitige Abgabeleistung sichergestellt ist. Zudem wird bestätigt, dass die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig und über die Kommunikationsstandards OCPP oder Modbus in ein Lastmanagement integrierbar ist. Die Integration ist herstellerunabhängig möglich. Weiters wird für öffentlich zugängliche Ladestationen bestätigt, dass AC-Ladestationen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerinrichtung ausgestattet sind und DC-Ladestationen zumindest für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählerinrichtung vorbereitet sind.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes die/der AnlagenbetreiberIn verpflichtet ist, allfällige Mängel beheben zu lassen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift AusstellerIn
(befugte Fachkraft)

Im Falle der Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation bestätigt der Anlagenbetreiber, dass er eine nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nicht-diskriminierende Gestaltung der Roaming-Gebühren sicherstellt. Dies kann durch das Einstellen eines Offer To All (OTA) auf einer Roaming-Plattform erfolgen, um die Voraussetzung zu schaffen, dass mit jedem interessierten Roaming-Partner in einem angemessenen Zeitraum und zu fairen Konditionen ein Roaming-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Vorliegendes Abnahmeprotokoll wird zur Kenntnis genommen:

Unterschrift AnlagenbetreiberIn